

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/10491 —**

Antisemitische Straftaten im ersten Quartal 1998

Die Zahl der antisemitischen Straftaten hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland drastisch zugenommen.

Es ist zu beobachten, daß der militante Rechtsextremismus unverhohlen zur Schändung jüdischer Einrichtungen aufrufen und jüdische Personen offen bedrohen kann; so verbreitet beispielsweise das „Internationale Hilfskomitee für politisch Verfolgte und deren Angehörige e. V.“ um den Rechtsextremisten Ernst Tag in seinen „Mitteilungen“ ein bundesweites Verzeichnis über jüdische Gedenkstätten.

Es ist aber auch zu beobachten, daß immer mehr Personen und Organisationen aus dem konservativen Lager und aus der Grauzone zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus offen dazu übergehen, den Holocaust zu leugnen und antisemitische Hetze zu betreiben.

1. Wie viele antisemitische Straftaten wurden im ersten Quartal 1998 verübt (bitte nach Anzahl, Art der Straftat und Bundesland aufschlüsseln)?

Dem Bundeskriminalamt (BKA) sind für das erste Quartal 1998 insgesamt 235 antisemitisch motivierte Straftaten gemeldet worden:

6 Körperverletzungen, 13 Fälle der Störung der Totenruhe, 10 Sachbeschädigungen und 206 sonstige Straftaten.

Regional verteilen sich diese Straftaten wie folgt:

Brandenburg: 11 Straftaten; Berlin: 32 Straftaten; Baden-Württemberg: 5 Straftaten; Bayern: 27 Straftaten; Bremen: keine Straftat; Hessen: 15 Straftaten; Hamburg: 8 Straftaten; Mecklenburg-Vorpommern: 12 Straftaten; Niedersachsen: 47 Straftaten; Nordrhein-Westfalen: 16 Straftaten; Rheinland-Pfalz: 10 Straftaten; Schleswig-Holstein: 9 Straftaten; Saarland: 2 Straftaten; Sachsen: 19 Straftaten; Sachsen-Anhalt: 9 Straftaten; Thüringen: 13 Straftaten.

2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 1998 festgenommen (bitte nach Bundesländern und Straftaten aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 1998 wurden 23 Tatverdächtige vorläufig festgenommen.

Nach Ländern aufgeschlüsselt ergibt sich folgende Verteilung:

In Brandenburg wurden 10 Tatverdächtige vorläufig festgenommen, in Bayern wurde ein Tatverdächtiger vorläufig festgenommen, in Sachsen wurden 12 Tatverdächtige vorläufig festgenommen.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen antisemitischer Straftaten im ersten Quartal 1998 eingeleitet (bitte nach Bundesländern und Straftaten aufschlüsseln)?

Es ist davon auszugehen, daß in allen in der Antwort zu Frage 1 genannten Fällen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

4. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Wie viele Personen wurden wegen antisemitischer Straftaten in diesem Zeitraum zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Bundesländern und Strafmaß aufschlüsseln)?

Aus den Erhebungen der Landesjustizverwaltungen, die sie auf Bitte der Bundesregierung vierteljährlich durchführen, geht nicht hervor, wie viele wegen antisemitischer Straftaten eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt wurden und wie viele Personen wegen antisemitischer Straftaten verurteilt wurden.

6. Wie viele Personen wurden bei Überfällen mit antisemitischer oder zu vermutender antisemitischer Motivation
a) leicht verletzt,
b) schwer verletzt,
c) getötet
(bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 1998 wurden dem Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten keine Todesfälle gemeldet. In diesem Zeitraum wurden sechs verletzte Personen registriert.

Aufgeschlüsselt nach Ländern ergibt sich folgendes Bild:

In Bayern wurde eine Person verletzt; in Sachsen wurden fünf Personen verletzt. In den anderen Ländern waren keine verletzten Personen zu verzeichnen.

Angaben über den Grad der Verletzungen liegen nicht vor.

-
7. Welcher materielle Schaden entstand bei den antisemitischen Straftaten (bitte nach Schadenshöhe und Bundesländern aufschlüsseln)?

Über die Höhe der Sachschäden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche gezielten bundesweiten Operationen der Polizei hat es wegen überregionaler antisemitischer Straftaten mit welchem Ergebnis gegeben?

Gezielte bundesweite Aktionen ausschließlich zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten wurden nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes nicht durchgeführt.

